
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz	04.08.2023	18/0909
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice		29.08.2023

Beratungsgegenstand:

Darstellung des Aufgabenbereiches der HBW im zuständigen Ausschuss
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2023

Inhalt der Mitteilung:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2023 wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Stellungnahme der Verwaltung:

Darstellung des Aufgabenbereiches der Hauptberuflichen Wachbereitschaft
(HWB)

Vorwort

Zur Visualisierung wurden vier Tabellen erstellt. Zum besseren Verständnis dienen folgende Erklärungen:

1. Die Kollegen der HWB arbeiten 56 Stunden pro Woche. Rechtsgrundlage ist die „Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Feuerwehrdienstes der Gemeinden und Landkreise“. Diese 56 Stunden gliedern sich in rund 19 Stunden Arbeitsdienst und 37 Stunden Bereitschaftszeit.
2. Eine Wachschicht beginnt morgens um 07.30 Uhr und endet am nächsten Morgen ebenfalls um 07.30 Uhr (24 Stunden). Die Schichttage einer Wachabteilung verteilen sich immer wiederkehrend auf Montag, Freitag, Sonntag, Mittwoch, Samstag, Dienstag und Donnerstag (mithin sieben Schichten in drei Wochen).

1. bekanntgegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

3. Insgesamt 38 Kollegen verteilen sich auf die drei Wachabteilungen wie folgt:
 - WA 1: 12 Kollegen
 - WA 2: 13 Kollegen
 - WA 3: 13 KollegenJede Wachabteilung hat einen Geschäftsverteilungsplan, nach dem die immer wiederkehrenden Prüfungen und Wartungen bestimmten Feuerwehrleuten übertragen werden, die über eine besondere Fachkunde verfügen (z. B. prüfen Elektriker die elektrischen Betriebsmittel).
4. Die Mindestwachstärke beträgt 9 Funktionen, davon sind acht Funktionen in der Feuerwehertechnischen Zentrale (FTZ) in der Brückstraße 48 und eine Funktion im Lage- und Führungszentrum (LFZ) beim Rettungsdienst in der Hermann-Löns-Straße 12 anwesend.
5. Pro Kalenderjahr werden ca. 1.850 Einsätze abgearbeitet, d. h. durchschnittlich mehr als 5 Einsätze pro Tag (in 2020: 1.658, in 2021: 1.851, in 2022: 1.870, bis 31.07.2023: 1.093). Diese Einsätze sind höchst unterschiedlich anspruchsvoll in Bezug auf die Gefährlichkeit, Zeitdauer, Personal- und Materialaufwand.
6. Der Zeitaufwand für die Belange des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. Ein Ende ist nicht absehbar. Unzählige Unfallverhütungsvorschriften und Feuerwehrdienstvorschriften müssen beachtet werden. Für jedes gefahrgeneigte Gerät und für jeden gefahrgeneigten Arbeitsvorgang muss eine gerichtsfeste schriftliche Dokumentation nachgewiesen werden. Die städtische Fachkraft Frau Sarah de Vries ist regelmäßiger Gast bei der HWB.
7. Die allermeisten prüfpflichtigen Geräte befinden sich auf den Fahrzeugen. Jedes Fahrzeug wird einmal pro Jahr für ca. 3 bis 4 Tage außer Betrieb genommen. In dieser Zeit wird das Fahrzeug und die darauf verlasteten Geräte „auf Herz und Nieren“ geprüft. Diese Prüfungen werden von Feuerwehrleuten durchgeführt, die über eine spezielle Sachkundausbildung verfügen. Möglichst viele Prüfungen sollen im eigenen Haus durchgeführt werden, um kostenpflichtige externe Prüfungen (z. B. TÜV, DEKRA) gering zu halten. Zudem unterliegen sehr viele Geräte nach jedem Einsatz bzw. nach jeder Übung einer Sichtprüfungspflicht.
8. Die Spezialaufgaben Schiffsbrandbekämpfung, Wasserrettung/Tauchergruppe und die spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT) sind weit überdurchschnittlich ausbildungs- und arbeitsintensiv.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion